



Merkblatt Bachelorabschluss Sportwissenschaft mit Zweitfach an der Phil.-Hist. Fakultät

Studierende können die Ausstellung der Abschlussdokumente beantragen, wenn alle Studienleistungen gemäss den jeweiligen Studienordnungen und Wegleitungen der betreffenden Studienfächer bzw. des betreffenden Studiengangs erbracht wurden. Die genannten Ordnungen und Wegleitungen sind auf der **Website der Phil.-Hist. Fakultät abrufbar: philhist.unibas.ch**.

Der Antrag auf Ausstellung der Abschlussdokumente ist direkt beim **Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit**, sekretariat-dsbg@unibas.ch, zu stellen.

Zur Beantragung des Abschlusses ist eine Modulzuordnung des Zweitfachs an der Phil.-Hist. Fakultät mitzubringen, aus der hervorgeht, dass alle Studienleistungen erbracht wurden. Die Modulzuordnung erfolgt via <https://services.unibas.ch/>.

Bei der Modulzuordnung (Ausdruck aus MOnA) ist für SportwissenschaftlerInnen Folgendes zu beachten:

1. Studienleistungen, die in mehreren Modulen aufgeführt sind, werden durch die **Funktion «hier»** oder durch die Modulbezeichnung eindeutig einem Modul zugeordnet.
2. Im Fach der Philosophisch-Historischen Fakultät sind 75 KP gemäss Curriculum auszuweisen. Falls Sie mehr als 75 KP in diesem Fach erbracht haben, können im Zeugnis **maximal 6 KP** der zusätzlich erbrachten Leistungen in den Modulen des entsprechenden Fachs ausgewiesen werden. Diese überzähligen Punkte zählen automatisch für den Wahlbereich der Sportwissenschaften. D.h. das Fach der Philosophisch-Historischen Fakultät wird bei einem Abschluss der Sportwissenschaften im Zeugnis mit maximal 81 KP ausgewiesen.
3. Veranstaltungen, die belegt, aber nicht besucht oder nicht bestanden wurden, sind mit der **Funktion «--»** zu versehen und so aus der Modulzuordnung zu entfernen.
→ **Anträge mit ausstehenden Bewertungen, die für den Bachelorabschluss benötigt werden, können leider nicht entgegengenommen werden.**
4. Alle Studienleistungen, die für einen anderen Studienabschluss verwendet werden sollen, sind mit der **Funktion «nicht für diesen Abschluss verwenden»** zu markieren, so bleiben diese auf dem Leistungskonto gutgeschrieben. Jede Studienleistung kann nur einmal verwendet werden
5. Die für die Abschlussnote zählenden Seminararbeiten sind **rot** zu markieren.
→ **Bitte Titel kontrollieren und ggf. korrigieren.**
6. Eventuelle Erlasse, wie bspw. Spracherlasse sind Formular „Antrag auf Erlass“ zu dokumentieren und die entsprechenden Kompensationsleistungen **grün** zu markieren.
7. Alte Studienleistungen, die über die Modulzuordnung nicht in den entsprechenden Modulen zugeordnet werden können, bitte Unterrichtskommissionsentscheid beilegen.
8. Betreffend Studienaufbau- und struktur, d.h. welche Studienleistungen in welchem Modul zu erbringen sind, beachten Sie bitte die jeweilige Studienordnung.